



An die
RTR GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wien, am 8. Mai 2007

Betreff: Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Ergebnis der Überprüfung eines Marktes der Telekommunikationsmärkteverordnung 2003 (TKMVO 2003)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA, der Verband der österreichischen Internet Service Provider, nimmt zur Überprüfung der TKMVO 2003 hinsichtlich des Marktes für den breitbandigen Zugang (Vorleistungsebene) wie folgt Stellung:

Willkürliche Einbeziehung von Zugangstechnologien

Hinsichtlich der Festlegung der Technologien, die in den Markt für breitbandigen Zugang einzubeziehen sind, lässt sich keine klare Linie der RTR erkennen. Einzig die Nichteinbeziehung von mobilen Internetzugängen mittels UMTS/HSDPA ist überzeugend argumentiert und findet die Zustimmung der ISPA.

Völlig willkürlich scheint hingegen die Einordnung von Zugängen über Glasfaser. Während in der Marktabgrenzung 2005 zwar von einem „Nischendasein“ des Internetzugangs über Glasfaserleitungen die Rede war, wurde diese Zugangsart trotzdem als zum Markt gehörig bezeichnet, da sie mit „heavy user“-Produkten via DSL und Kabel vergleichbar sei. Nunmehr schließt die RTR mit fast der gleichen Begründung, es werden „nur Produkte für ‚high user‘ mit entsprechend hohen Preisen angeboten“, Zugang über Glasfaserleitungen aus dem Breitbandmarkt aus. Es ist nicht nachvollziehbar, welche Kriterien die RTR anwendet, sodass es für die Marktteilnehmer an Rechtssicherheit mangelt.

Next Generation Networks

Auffallend ist, dass die RTR im Zusammenhang mit Glasfaserzugang nunmehr nicht mehr von Fiber to the Home (FTTH) sondern pauschal von **FTTx**¹ spricht. Hierzu ist zu bedenken, dass mit Kombinationen aus Glasfaseranbindungen bis zum Hausverteiler oder Streetcabinet und schnellen DSL-Technologien (z.B. VDSL) von den Incumbents die sogenannten Next Generation Networks (NGNs) aufgebaut werden. Wie die Position der europäischen Kommission² zur (Nicht)Regulierung von VDSL in Deutschland zeigt, sind solche Zugänge in die Regulierung einzubeziehen. Wenn die Marktabgrenzung in Österreich in dieser Form vorgenommen wird, würden

¹ Abgrenzung des Marktes für breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene, Seite 46f..

² vgl. <http://www.heise.de/newsticker/meldung/89152>



der Telekom Austria da facto zwei Jahre „Regulierungsferien“ eingeräumt werden. Dies ist mit dem geltenden Rechtsrahmen nicht vereinbar.³

Auch wenn die RTR erkennt, dass der Glasfaserausbau des Incumbent die Wettbewerbssituation insbesondere bei der Entbündelung massiv verschlechtern wird und die Bedeutung des Wholesale zunehmen wird, wird von einer Einbeziehung von FTTC, FTTCab und ähnlichem in den Markt abgesehen, da nach Ihrer Meinung in den nächsten 1-2 Jahren keine Wettbewerbsbeeinträchtigungen durch den Glasfaserausbau durch den Incumbent zu erwarten sei. Die ISPA widerspricht dieser Ansicht entschieden.

Wir erwarten den Rollout von Produkten, die mit Kombinationen aus Glasfaser- und DSL-Technologien realisiert werden, durch den Incumbent in nächster Zukunft, sodass eine Einbeziehung dieser Zugangsrealisierungen in den Markt unerlässlich ist. Schon jetzt steigt der Marktanteil des Incumbent Telekom Austria sukzessive an; wenn er den Glasfaserausbau ohne regulatorische Verpflichtungen vorantreiben kann, entfernen wir uns noch weiter vom Ziel eines nachhaltigen Wettbewerbs. Daher fordert die ISPA, die Einbeziehung von FTTx in den Markt für breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene. Es muss klar sein, dass der Zugang auf Vorleistungsebene für alternative Anbieter auch dann gewährleistet ist, wenn zur Realisierung Kombinationen aus Glasfaser- und DSL-Technologien verwendet werden.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kurt Einzinger'.

Dr. Kurt Einzinger
Generalsekretär

³ vgl. die Rede von Kommissarin Reding, SPEECH/06/422, Seite 7ff.